

Gemeinde Nordkirchen
Bohlenstr. 3

59394 Nordkirchen

12.09.2024

Stellungnahme zum Antrag auf Erlass eines Pflanzgebotes nach § 178 BauGB der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen

Sehr geehrter Herr Bergmann,
sehr geehrter Herr Klaas,
sehr geehrter Herr Lachmann,

unter Bezug auf unseren gemeinsamen Termin vom 01.08.2024, möchte ich wie folgt zum vorgelegten Antrag auf Erlass eines Pflanzgebotes nach § 178 BauGB der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Stellung nehmen:

Mit Datum vom 14.01.2016 hat der Rat der Gemeinde Nordkirchen den Bebauungsplan „Viehhandelsbetrieb Venneker“ für das Grundstück nördlich der Ermener Straße / westlich der Straße „Zur Kläranlage“ einschließlich der zugehörigen Begründung zur Satzung gemäß § 10 des Baugesetzbuches beschlossen.

Die Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes gemäß Baugenehmigung 63.1 – 00296/16 erfolgte im Jahr 2018, Die Fertigstellung des Sozialgebäudes gemäß Baugenehmigung 63.1 – 00482/16 erfolgte ebenfalls im Jahr 2018, die Fertigstellung des Stallgebäudes gemäß Baugenehmigung 63.1 – 00709/17 erfolgte im Jahr 2019.

Auch im Jahr 2018 wurde die Stellplatzanlage mit 127 Stellplätzen (127/8=16 Laubbäume II. Ordnung) errichtet. 24 Hainbuchen, Carpinus betulus und ein Spitz-Ahorn, Acer platanoides wurden 2018 gepflanzt.

Die Erlaubnis zur Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser in das Grundwasser zum Antrag vom 19.08.2016, Ergänzung vom 20.12.2016 wurde seitens des Kreis Coesfeld, Abteilung 70.3 Umwelt / Wasserwirtschaft mit Datum vom 07.02.2017 erteilt. Das Niederschlagswasser ist über zwei Einleitungsstellen über Sickermulden zu versickern / einzuleiten. Die Sickermulden befinden sich u.a. im Bereich der entlang der westlichen Grenze des Plangebietes festgesetzten „Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“, die mit heimischen,

standortgerechten Pflanzen und Gehölzen gem. Pflanzliste flächendeckend zu begrünen sind. **Gemäß Nebenbestimmung 6.18 der Erlaubnis dürfen die Versickerungsanlagen nicht bepflanzt werden.** Bis 2019 wurden im Bereich der westlichen Grenze die Außenanlagen bis auf Höhe des Stallgebäudes fertiggestellt. Auf einer Länge von ca. 110 m hätten demnach 8 Laubbäume II. Ordnung gepflanzt werden müssen. Zumindest quantitativ können diese Bäume bereits seit 2018 im Bereich der Stellplatzanlagen nachgewiesen werden.

Die Fertigstellung der LKW-Waschanlage gemäß Baugenehmigung 63.1 – 00355/21 erfolgte im Jahr 2022, die abschließende Fertigstellung der LKW-Werkstatt gemäß Baugenehmigung 63.1 – 00383/23 steht noch aus. Die Inbetriebnahme des Werkstattbereiches erfolgte Anfang dieses Jahres, am 09.08.2024 fand die letzte Begehung mit der Bauaufsicht des Kreis Coesfeld statt, die abschließende Fertigstellung erfolgt vermutlich bis Ende September 2024.

Nicht nur die Hochbauarbeiten, sondern v.a. die Tiefbauarbeiten für sämtliche Versorgungsleitungen haben bislang eine Anpflanzung auch im Bereich westlich dieser Gebäude nicht zugelassen.

Bereits 2019 sind die Dachflächen des Sozialgebäudes und des Stallgebäudes mit Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 310 kWp ausgestattet worden. 2022 haben wir 52 Ladepunkte für E-Autos (50x 11KW, 2x 22KW) errichtet und 90% unseres PKW-Fuhrparks auf E-Fahrzeuge umgestellt. 2023 haben wir Batteriespeicher mit einer Gesamtkapazität von 324 kWh installiert, 2024 weitere Batteriespeicher erneut mit einer Gesamtkapazität von 324 kWh installiert. 2023 haben wir den ersten E-LKW bestellt. 2024 ist die Dachfläche der LKW-Waschanlage mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 182 kWp und die Dachfläche der LKW-Werkstatt mit einer Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 234 kWp ausgestattet worden. Dies, obwohl rein bilanziell keine weiteren Erzeugungsanlagen benötigt werden, um unsere Autarkie weiter zu erhöhen. Gemäß der ermittelten Ertragsprognosen werden hierdurch zukünftig jährlich etwa 363.000 kWh erzeugt, was ein weiterer Schritt in Richtung der Energiewende ist. Darüber hinaus reduziert eine solche PV-Anlage die CO₂-Emission erheblich - ungefähr um 200 Tonnen jährlich, da keine fossilen Ressourcen für die Energieerzeugung benötigt werden. **Dies entspricht der CO₂-Bindungskapazität von etwa 16.000 neu gepflanzten Bäumen pro Jahr.** Somit trägt die Installation nicht nur zur Energieunabhängigkeit bei, sondern leistet auch einen wertvollen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zur Verbesserung der Umweltqualität.

Für die Umsetzung dieser bereits konkret realisierten Maßnahmen aber vor allem auch für zukünftige Vorhaben im Bereich erneuerbarer Energien ist auch die Erweiterung des vorhandenen Netzanschlusses mit Neubau einer Trafostation samt Mittelspannungsanlage erforderlich. Daneben die Erstellung einer entsprechenden Infrastruktur auf dem Grundstück. In Kenntnis der Dauer notwendiger Genehmigungsverfahren, bürokratischer Hürden sowie der sich ständig verändernden Verordnungen und Gesetzgebungen haben wir die hierfür erforderlichen Tiefbaumaßnahmen parallel mit den Hochbaumaßen bereits umgesetzt. Ein Großteil der notwendigen Leitungen ist im Bereich der westlichen Grundstücksgrenze erstellt worden.

Selbstverständlich wird dieser Bereich nunmehr nach Fertigstellung gemäß den Festsetzungen des B-Plans zur kommenden Pflanzzeit flächendeckend begrünt werden. Der Auftrag dazu ist bereits erteilt.

Es bleibt festzuhalten, dass weder Ratsbeschlüsse als auch Aufforderungen der Verwaltung ignoriert wurden. Ferner ist falsch, dass der Natur und Umwelt hier seit über fast 10 Jahren der notwendige und zugesicherte Ausgleich nicht zur Verfügung steht. Die Umsetzung eines Pflanzgebotes erfolgt nicht vor, sondern nach Fertigstellung von Baumaßnahmen.

Auch blieb die letzte Pflanzzeit nicht ungenutzt. So haben wir im Bereich der südlichen Grundstücksgrenze / des Regenauffangbeckens 5 weitere Laubbäume pflanzen lassen, im Bereich der westlichen Fassade des Stallgebäudes 12 Obstbäume. Dies in Kenntnis des Konfliktes zwischen Festsetzungen des B-Plans und Vorgaben der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Versickerung von Niederschlagswasser, weitere Ausweichflächen für diesen Bereich der Fläche mit Pflanzgebot, nunmehr nach Fertigstellung der Energie- bzw. Leitungstrassen, zur Anpflanzung vorbereitet.

Dass für die Versorgung mittels Wärmepumpen neben Tiefenbohrungen auch Nahwärmeleitungen erforderlich sind, dass für die Vollaufbereitung des Wassers unserer LKW-Waschanlage ein enormes Leitungsnetz erforderlich ist, dass für erneuerbare Energien und die Umstellung auf E-Mobilität ebenfalls eine aufwändige Infrastruktur erforderlich ist, sollte auch und gerade der Fraktions von Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Gemeinde Nordkirchen bewusst sein.

Wie werden selbstverständlich den Verpflichtungen aus den Vorgaben des B-Plan nachkommen. Die vorausschauende Umsetzung vieler Vorhaben unter Berücksichtigung von Klimaschutz, Umwelt und Natur hat eben dazu geführt, dass die gemäß B-Plan vorgegebene Anpflanzung bislang nicht vollumfänglich umgesetzt werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Thilo Scheffner
Projektbetreuung